



- Bekanntmachung Ausnahmegenehmigung für die 10. Murnauer Kunstnacht

Bekanntmachung

Vollzug des Ladenschlussgesetzes

Ausnahmegenehmigung für die 10. Murnauer Kunstnacht am Freitag, den 02. Oktober 2015

Anlässlich der „10. Murnauer Kunstnacht“ am 02. Oktober 2015 wurde durch die Regierung von Oberbayern die Ausnahmegenehmigung nach § 23 Ladenschlussgesetz erteilt.

Es wurde im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Kerngebiet von Murnau a. Staffelsee

**am Freitag, den 02. Oktober 2015
in der Zeit von 20.00 bis 22.00 Uhr**

Zur Versorgung der Besucher anlässlich des Veranstaltungsprogrammes im Rahmen dieser Kulturveranstaltung geöffnet sein dürfen.

Murnau a. St., 17.09.2015
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

- Rathaus 2 x
- Froschhausen
- Egling
- Hechendorf
- Weindorf
- Westried

Aushang am 17.09.2015 /ma
Abgenommen am /

